
**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
der
meine Volksbank Raiffeisenbank eG
zum 31.12.2022**



Unsere Volksbank Raiffeisenbank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Auch gilt die meine Volksbank Raiffeisenbank eG gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung, die in diesem Offenlegungsbericht zum 31.12.2022 erfüllt werden.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse: Die Ausgestaltung unseres Risikomanagements ist bestimmt durch unsere Geschäfts- und Risikostrategien, die hieraus abgeleiteten operativen Zielgrößen sowie die Risikotragfähigkeit der Bank. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken. Basis des Risikomanagementprozesses bildet das Risikohandbuch. Im Rahmen der Risikoinventur werden sämtliche erkennbaren Risiken zusammengeführt und abhängig von der Bedeutung für die Bank, laufend überwacht und gesteuert. Wir legen die für uns wesentlichen Risiken fest und entwickeln für diese entsprechende Risikostrategien. Folgende Risikoarten wurden als wesentlich beurteilt: – Adressrisiken – Marktpreisrisiken – Beteiligungsrisiken – Immobilienrisiken – Liquiditätsrisiken – Operationelle Risiken Einen Schwerpunkt bilden die Adressrisiken und Marktpreisrisiken. Die Risikoquantifizierung erfolgt seit dem Stichtag 30. November 2022 anhand des barwertigen Risikotragfähigkeitskonzeptes (bis dahin GuV-orientiertes Risikotragfähigkeitskonzept). Die Analyse, Erfassung, Quantifizierung und Dokumentation der Risiken sowie die Ableitung von Handlungsvorschlägen wird in vom Handel unabhängigen Stellen, dem Finanz- und/oder Risikocontrolling, durchgeführt. Bei der Abteilung Risikocontrolling handelt es sich um eine unabhängige Risikoüberwachungseinheit, die die Risikomanagementfunktion wahrnimmt. Darüber hinaus sind Steuerungskreise für Gesamtbank-Themen, Immobilien und Beteiligungen eingerichtet. Neben der Messung und Steuerung der Risiken werden in monatlichem Abstand Risikotragfähigkeitsberechnungen durchgeführt und in diesem Rahmen die quantifizierten Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko zusammengefasst. Nicht bzw. schwer quantifizierbare Risiken, unwesentliche Risiken und Risiken aus Modell-schwächen berücksichtigen wir mittels eines Risikopuffers. Zusätzlich steht ein Teil des Reinvermögens als nicht allokiertes Risikodeckungspotential zur Verfügung.

	Im Ergebnis erfolgt eine Gegenüberstellung der barwertigen Risiken mit dem zur Abdeckung des Risikos zur Verfügung stehenden barwertigen Vermögen. Der Vorstand erhält regelmäßig, mindestens monatlich einen Bericht über die Auslastung der Risikobudgets sowie die aktuelle Entwicklung der Risiken. Zusätzlich erfolgen anlassbezogen Ad-hoc-Berichterstattungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich durch den Vorstand in Form einer Darstellung und Beurteilung der Risikosituation informiert. Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagementaktivitäten werden durch die Innenrevision geprüft. Durch eine jährliche Eckwertplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren und mit Hilfe von Kennzahlen und Limitsystemen planen und steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Im Einzelnen werden folgende Zielgrößen geplant: - bilanzwirksame Wachstumsziele - Aufwands- und Ertragsziele im Rahmen der operativen und strategischen Zielsetzung der Bank zur Erzielung angemessener Gewinne, die zur Sicherung der Wachstumsziele und der Risikotragfähigkeit dienen - Vertriebsziele. Vorgenannte Ziele werden kontinuierlich im Rahmen des Soll-/Ist-Vergleichs mittels Bilanz-, Wachstums-, Markt- und Branchenanalysen, Ergebnisvorschaurechnung, Szenariotechniken sowie Beobachtung der Risikobudgetauslastung überwacht. Im Rahmen des jährlichen Eigenkapitalplanungsprozesses erfolgt die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen unter Berücksichtigung der Wachstumsziele und des zur Verfügung stehenden Risikobudgets. Entsprechend unserer Risikobereitschaft wird nur ein bestimmter Teil des barwertigen Reinvermögens in die Risikodeckungsmasse einbezogen. Damit stellen wir sicher, dass wir unseren Geschäftsbetrieb auch dann weiterführen können, wenn die von uns eingegangenen Risiken schlagend werden. Die im Rahmen unserer barwertigen Risikosteuerung ermittelten Risikodeckungspotentiale zum Bilanzstichtag 31.12.2022 betrugen insgesamt 1.186 Mio. EUR. Daraus wurden Risikobudgets über zusammen 1.000 Mio. EUR (Risikodeckungsmasse) verteilt, davon für: - Adressrisiken 290 Mio. EUR - Marktrisiken (inkl. Zinsrisiken) 445 Mio. EUR - Beteiligungsrisiken 70 Mio. EUR - Immobilienrisiken 40 Mio. EUR - operationelle Risiken 50 Mio. EUR - Liquiditätsrisiken 100 Mio. EUR - Sonstige Risiken 5 Mio. EUR. Dem standen aggregierte Gesamtbankrisiken in der barwertigen Steuerung in Höhe von 764 Mio. EUR gegenüber, die sich wie folgt auf die Risikoarten verteilen: - Adressrisiken 212 Mio. EUR, davon Forderungen an Kunden 74 Mio. EUR und Eigenanlagen 138 Mio. EUR - Zinsrisiken 316 Mio. EUR - übrige Marktrisiken in Eigenanlagen 44 Mio. EUR - Beteiligungsrisiken 44 Mio. EUR - Immobilienrisiken 27 Mio. EUR - Operationelles Risiko 39 Mio. EUR - Liquiditätsrisiken 78 Mio. EUR - Sonstige Risiken 4 Mio. EUR
--	--

	Im Rahmen unserer Risikoinventur haben wir Stresstests definiert, die Risikofaktoren, Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte berücksichtigen. Die Stresstests umfassen sowohl historische als auch hypothetische und inverse Szenarien. Sie werden regelmäßig und bei Änderungen der Rahmenbedingungen auch anlassbezogen durchgeführt. Die Stresstestergebnisse werden in der ökonomischen Sichtweise dem gesamten Risikodeckungspotential gegenübergestellt. In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf die Eigenkapitalkennziffer gemäß der Kapitalplanung untersucht. Die Ergebnisse werden jeweils kritisch hinsichtlich eines möglichen Handlungsbedarfs reflektiert. Im Jahresverlauf ergaben sich bei verschiedenen Stresstests Überschreitungen, die im Wesentlichen durch den enormen Zinsanstieg begründet waren. Die Ergebnisse wurden jeweils kritisch gewürdigt und Maßnahmen abgeleitet. Zum Bilanzstichtag sind sämtliche Stresstests eingehalten. Die aggregierten Gesamtbankrisiken im schlechtesten einfachen Stresstest beliefen sich auf 905 Mio. EUR.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Nachfolgend stellen wir die Risikomanagementprozesse unserer wesentlichen Risikokategorien dar: Marktpreisrisiken Zinsänderungsrisiken Die Zinsänderungsrisiken messen wir monatlich. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Teillimit gegenübergestellt, dessen Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst. Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen hat die Bank für die wesentlichen variablen Positionen Ablauffiktionen auf der Grundlage gleitender Durchschnitte ermittelt. Die Risiken werden in der barwertigen Risikosteuerung nach der Veränderung des Barwertes des Zinsbuches mit dem Value at Risk-Ansatz gemessen. Der VaR für das strategische Zinsbuch basiert auf der Resampling-Methode mit einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen. Das Konfidenzniveau ist mit 99,9 Prozent bei einer Haltdauer von 250 Tagen festgelegt. Zur Steuerung der globalen Zinsrisiken setzen wir Zinssicherungsinstrumente ein. Im Geschäftsjahr bewegte sich das Zinsrisiko innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Sonstige Marktpreisrisiken Neben dem Zinsänderungsrisiko bestehen weitere Marktrisiken, wie – zinsinduzierte Kursänderungsrisiken aus festverzinslichen Wertpapieren (bis zur Umstellung auf die barwertige Risikotragfähigkeit) – Aktienrisiken (in Direktinvestments) – Fondsriskiken (ab der Umstellung auf barwertige Risikotragfähigkeit: aus der Durchschau) – Währungsrisiken. Diese weiteren für uns wesentlichen Marktpreisrisiken werden mit folgenden Verfahren gemessen:

	Aktienrisiken und Währungsrisiken werden auf Grundlage der veröffentlichten Volatilitäten angesetzt. Der Ansatz erfolgt auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen. Wir unterstellen ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Zur Darstellung von Risiken in Fonds wenden wir die von der Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellte ex ante Value at Risk-Kennzahl für eine Haltedauer von 250 Tagen an. Hierbei wird ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt. Das so ermittelte Risiko wird zu den jeweiligen Teilrisiken addiert. Der jeweils ermittelte Wert wird dem aus dem Risikobudget abgeleiteten Teillimit gegenübergestellt und entsprechend den aufsichtsrechtlichen Regelungen bei der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt. Im Geschäftsjahr ergaben sich von März bis Mai 2022 Limitüberschreitungen im Marktrisiko. Ursächlich waren Überschreitungen bei den Teillimits für Rentenwerte aufgrund zinsinduzierter Kursveränderungen sowie im März und April 2022 geringfügige Überschreitungen bei den Fondsrisiken. Insgesamt war die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben; ausreichende Risikopuffer und weitere nicht limitierte Risikodeckungsmasse war immer ausreichend vorhanden. Adressenausfallrisiken Forderungen an Kunden Die Kreditrisiken im Kundengeschäft messen wir mittels des Kreditportfoliomodells Kundengeschäft aus dem Software-Modul VR-Control KRM mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von 250 Tagen. Mit Hilfe der internen Ratingverfahren bestimmen wir die Ausfallwahrscheinlichkeit. Als Exposuregröße verwenden wir das Netto-Blankovolumen bezogen auf das Risikovolumen. Der Risikoausweis wird mittels barwertig ermittelten Credit Value at Risk (CVaR) dargestellt. Die Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäfts erfolgt auf Basis von Limitierungen sowie Steuerungsvorgaben für das Neugeschäft. Unsere Kreditberichte geben außerdem Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten und Risikoklassen. Risikokonzentrationen bestehen im Kundenkreditgeschäft in der Branchenstruktur in Bezug auf die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen und Bau. Akute Kreditrisiken sind durch eine entsprechende Risikovorsorge in voller Höhe abgedeckt. Latente Kreditrisiken sind nach allgemein anerkannten Grundsätzen angemessen abgesichert. Zusätzlich bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Das Kreditrisiko im Kundengeschäft bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Eigenanlagen Für die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken greifen wir auf die Ratingergebnisse von Ratingagenturen, Einschätzungen der DZ BANK, sowie eigene Analysen von Berichten und Veröffentlichungen und die Beobachtung der Spreadentwicklung der Emittenten zurück. Die Messung der Kreditrisiken bei den Eigenanlagen erfolgt durch das Kreditportfoliomodell für Eigengeschäfte, indem das zukünftige Verhalten definierter Risikoparameter auf Basis von Zufallszahlen in einer Monte-Carlo-Simulation abgebildet wird. Dabei legen wir ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zugrunde. Als Dispositionshorizont wird der aktuelle Stichtag verwendet. Als Risikoausweis stellen wir den barwertig ermittelten Credit Value at Risk dar.
--	---

	Den Risiken begegnen wir dadurch, dass wir im weit überwiegenden Teil Emissionen erwerben, deren Rating von einer anerkannten Ratingagentur nicht schlechter als „Investment Grade“ beurteilt wurde. Für unsere Eigenanlagen haben wir unter Berücksichtigung unserer Substanz- und Ertragskraft ein System risikobegrenzender Limite eingeführt. Dabei wird auch eine Volumenslimitierung auf Geschäftspartnerebene durchgeführt. Diese Limitierung gewährleistet eine hinreichende Streuung unseres Depotbestandes. Zudem begegnen wir Kontrahentenausfallrisiken in unseren Eigenanlagen grundsätzlich durch eine Beschränkung auf Handelspartner mit entsprechender Bonität. Sämtliche Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikomanagement überwacht und regelmäßig überprüft. Länderrisiken Länderrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Liquiditätsrisiken Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotential begrenzt und somit nicht in die klassische Risikotragfähigkeit integriert werden kann, haben wir diesbezüglich einen weiteren Prozess (Liquiditätstragfähigkeit) in die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse aufgenommen. Die Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit bzw. die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt mit Hilfe entsprechender Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in welchen wir die szenariospezifischen Zahlungsmittelabflüsse den szenariospezifischen Zahlungsmittelzuflüssen an den jeweiligen Zahlungszeitpunkten gegenüberstellen. Sofern sich hieraus im Zeitverlauf ein kumulierter Zahlungsmittelbedarf entwickelt, prüfen wir, ob dieser mit dem jeweilig definierten Liquiditätsdeckungspotential (LDP) für einen zuvor definierten Zeitraum (Liquiditätshorizont bzw. Überlebenshorizont) im jeweiligen betrachteten Szenario abgedeckt werden kann. Weiter wird zur frühzeitigen Erkennung eines Liquiditätsengpasses die LCR-Kennziffer gemessen und gesteuert. Zum Bilanzstichtag belief sich die Kennziffer auf 163 Prozent. Im Geschäftsjahr bewegte sie sich stets oberhalb des geforderten Mindestwerts von 100 Prozent. Zusätzlich haben wir aufgrund unserer bankindividuellen historischen Analyse der Schwankungsbreite der LCR ein Ampelsystem definiert, um einem möglichen Unterschreiten der Mindestanforderungen von 100 Prozent entgegenzuwirken. Der die Mindestanforderung überschreitende Wert stellt somit einen Liquiditätspuffer dar. Zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität beobachten wir regelmäßig die NSFR (Net Stable Funding Ratio). Damit beurteilen wir insbesondere die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen sowie unsere Stressresistenz insgesamt. Zum Bilanzstichtag lag die NSFR bei 126 Prozent und damit über unserer Beobachtungsgrenze und über der Mindestanforderung von 100 Prozent. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurde laufend überwacht und in die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand einbezogen. Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden täglich ermittelt, gesteuert und berichtet. Daneben werden die LCR und die NSFR täglich überwacht. Eine Liquiditätsmanagementfunktion wurde eingerichtet, um in Phasen eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses einschließlich eines Stressfalls die Zahlungsfähigkeit zu sichern und eine Unterschreitung der bankaufsichtlichen Mindestquoten zu verhindern. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wurde ein Notfallkonzept festgelegt.
--	--

	Im Rahmen der Eigenanlagen- und Liquiditätsstrategie streuen wir die Positionen der Liquiditätsreserve über Laufzeiten und Emittenten, um für den Fall von unerwarteten Zahlungsschwankungen ein hohes Maß an Liquidierbarkeit zu erreichen. Zur Messung des Refinanzierungskostenrisikos simulieren wir eine Barwertveränderung auf Basis eines Zinsshifts. Die Höhe des Zinsshifts leiten wir aus der historischen Entwicklung der Liquiditätsspreadveränderung auf Basis einer VaR Ermittlung ab. Das Liquiditätsrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr stets im vom Vorstand festgelegten Rahmen. Operationelle Risiken Wesentliche identifizierte operationelle Risiken werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst, vierteljährlich analysiert und überwacht. Die Schadensfälle und die Ergebnisse dieser Analyse werden in die Berichterstattung einbezogen. Für bedeutende Schadensfälle erfolgen eine unverzügliche Analyse sowie eine unverzügliche Berichterstattung. Die operationellen Risiken werden in ihrer Höhe auf Basis eines Self-Assessments abgeleitet und mit Hilfe einer externen Vergleichserhebung verplausibilisiert. Anhand der ermittelten Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und -höhe wird der erwartete Verlust errechnet. Auf dieser Basis wird mittels eines Multiplikators ein Risikoansatz berechnet, der einem 99,9 % Konfidenzniveau entspricht. Dieser wird dem definierten Limit gegenübergestellt. Zudem werden auch Worst-Case-Annahmen im Rahmen von regelmäßigen Stresstests berücksichtigt. Den operationellen Risiken begegnen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu zählen vorgegebene Prozessabläufe, Arbeitsanweisungen, Mitarbeiterschulungen und der Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Zusätzlich hat unser Haus Notfallpläne installiert. Dem Betriebsrisiko begegnen wir mit kontinuierlichen Investitionen in neue DV-Systeme, Backup-Einrichtungen und der Optimierung der Arbeitsabläufe unter Einhaltung einer ausreichenden Funktionstrennung. Dem Rechtsrisiko wird unter anderem durch die Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsvordrucken und Formularen begegnet. Bei Rechtsstreitigkeiten nehmen wir gegebenenfalls juristische Hilfe in Anspruch. Ferner prüft unsere Innenrevision regelmäßig die Systeme und Verfahren sowie die wichtigen Arbeitsabläufe. Die Operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr stets im vom Vorstand festgelegten Rahmen. Weitere Risiken Beteiligungsrisiken Die Beteiligungsrisiken werden monatlich gemessen und auf das entsprechende Risikolimit angerechnet. Der Risikoausweis wird mittels des Beteiligungsrisikorechners der parcIT (BETRIS) ermittelt (Konfidenzniveau 99,9 Prozent). Dabei erfolgt die Berechnung des Risikoansatzes mittels sektorspezifischer Value at Risk Multiplikatoren. Im Geschäftsjahr bewegte sich das Beteiligungsrisiko innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Risiko-Limits. Ein Strukturlimit ist eingerichtet. Immobilienrisiken
--	---

	Die Immobilienrisiken werden monatlich ermittelt und auf das entsprechende Risikolimit angerechnet. Die Risiken aus unserem Immobilienportfolio messen wir mittels des Immobilienrisikorechners der parcIT (IRIS). Als Risikoausweis stellen wir den ermittelten Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent dar. Das festgelegte Limit für Immobilienrisiken wurde im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Ein Strukturlimit ist eingerichtet. Gesamtbild der Risikolage Zusammenfassend ist die Risikolage als geordnet einzustufen. Trotz der Herausforderungen durch den historisch starken Zinsanstieg und den damit einhergehenden Belastungen, war die Risikotragfähigkeit insgesamt im Geschäftsjahr 2022 unter den von uns definierten Risikoberechnungen jederzeit gegeben. Lediglich bei den Marktpreisrisiken kam es vor dem Hintergrund der ausgeprägten Zinsänderung zu vorgenannten Überschreitungen von Teillimiten. Bei den monatlichen Stresstests waren einzelne Überschreitungen im Zeitraum Juni bis Oktober 2022 zu verzeichnen. Auch hier waren die zinsinduzierten Auswirkungen auf unsere Eigenanlagen eine wesentliche Ursache. Durch entsprechende Maßnahmen war die Einhaltung der Stresstests bis Jahresende 2022 wieder gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen haben wir im Jahr 2022 jederzeit eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel belaufen sich auf 1.178 Mio. EUR. Mit der im Berichtsjahr getroffenen Entscheidung einen Teilbetrag der Reserven nach § 340f HGB zur Stärkung des Kernkapitals zu verwenden, können die Kapitalquoten auch 2023 auf einem auskömmlichen Niveau über den Mindestquoten gehalten werden. Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.
--	--

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandaten, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 14; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 18 und der Aufsichtsmandate 4. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

<i>in TEUR</i>		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.214	P12a
	davon: Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	50.214	
2	Einbehaltene Gewinne	794.187	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.109	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	333.244	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.178.754	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-621	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-335	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-956	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.177.798	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	

EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.177.798	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	

51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.177.798	
60	Gesamtrisikobetrag	6.716.488	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,5359	
62	Kernkapitalquote	17,5359	
63	Gesamtkapitalquote	17,5359	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,5812	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0187	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,5625	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,5359	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		

71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25.454	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.887	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	77.676	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

<i>in TEUR</i>		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr	
	Aktivseite		
1	Barreserve	162.179	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	642.469	
4	Forderungen an Kunden	8.620.314	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.326.264	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	228.627	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	136.486	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	43.265	
9	Treuhandvermögen	11.642	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	218	8
12	Sachanlagen	180.744	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	56.003	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	455	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.444.410	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.488.635	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	11.642	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.841	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	3.895	
7	Rückstellungen	165.197	
8	[gestrichen]	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	380.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	51.900	1
12b	Kapitalrücklage	1.109	3
12c	Ergebnisrücklagen	843.500	2
12d	Bilanzgewinn	6.599	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.214.099	5.681.811	497.128
2	Davon: Standardansatz	6.214.099	5.681.811	497.128
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	100	620	8
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	100	620	8
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0

17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	70.387	82.980	5.631
21	Davon: Standardansatz	70.387	82.980	5.631
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	431.902	420.888	34.552
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	431.902	420.888	34.552
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	6.716.488	6.186.299	537.319

Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion sind unsere Zahlen des Berichtsjahrs nicht mit unseren Vorjahreswerten vergleichbar. Daher verweisen wir zusätzlich auf den Offenlegungsbericht des Vorjahres der Raiffeisenbank Tattenhausen-Großkarolinenfeld eG, der auf unserer Homepage abrufbar ist.

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.177.798				1.139.388
2	Kernkapital (T1)	1.177.798				1.139.388
3	Gesamtkapital	1.177.798				1.163.062
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	6.716.488				6.186.299
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,5359				18,4179
6	Kernkapitalquote (%)	17,5359				18,4179
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,5359				18,8006
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000				1,7200
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625				0,9675
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500				1,2900

EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000				9,7200
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500				2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0187				0,0086
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				0,000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5187				2,5086
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5187				12,2286
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,5359				17,0806
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.448.260				10.809.264
14	Verschuldungsquote (%)	10,2880				10,5408
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	594.969				908.252
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	884.522				854.627
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	519.957				161.811
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	364.565				692.816
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	163,1997				131,0857
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.274.568				8.762.953
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.362.962				6.891.442
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,9625				127,1570

Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion sind unsere Zahlen des Berichtsjahrs nicht mit unseren Vorjahreswerten vergleichbar. Daher verweisen wir zusätzlich auf den Offenlegungsbericht des Vorjahres der Raiffeisenbank Tattenhausen-Großkarolinenfeld eG, der auf unserer Homepage abrufbar ist.

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung der Geschäftsleitung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Hauptausschusses des Aufsichtsrates. Die zielorientierte variable Vergütung der weiteren Risikoträger („sonstig identifizierte Mitarbeiter“) wird entweder a) jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Festlegung der Vergütung erfolgt in einer Sitzung des Vorstandes; - oder b) gemäß der Betriebsvereinbarung FairErfolg durch eine Abschlagszahlung im Dezember des laufenden Jahres ausbezahlt. Die Restzahlung erfolgt in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus • dem Vergütungstarifvertrag (VTV) bzw. der tariflichen Vergütungsordnung für Bestandskräfte 2019 (VO-BK 2019) für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank in der jeweils gültigen Fassung, • der Betriebsvereinbarung FAIR-Erfolg und • den einzelvertraglichen Regelungen. Die Zahlung einer Ermessenstantieme richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung der in der Strategie niedergelegten Ziele und steht mit dieser im Einklang. Die Festlegung hierzu erfolgt durch den Vorstand.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in TEUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbei- ter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	28	6		35,2
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	479	3.836		5.036
3		Davon: monetäre Vergütung	479	3.578		4.796
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquidi- tätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Variable Vergütung	Davon: sonstige Positionen		258		240
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		6		35,2
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		1.004		1.086
11		Davon: monetäre Vergütung		1.004		1.086
12		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
EU-14a		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquidi- tätswirksame Instrumente		0		0
EU-14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU-14y		Davon: zurückbehalten		0		0
15		Davon: sonstige Positionen		0		0
16		Davon: zurückbehalten		0		0
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	479	4.840		6.122

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	76.154
Davon fix [in TEUR]	69.427
Davon variabel [in TEUR]	6.727
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.280

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	in TEUR	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	d Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltene Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-